

## Reglement über die Abgabe von Vereinsauszeichnungen und Vereinsabgaben

1. Für das Jahresprogramm 300 m, welches jeweils von der Hauptversammlung zu beschliessen ist, werden folgende Anerkennungskarten abgegeben:
  - Anerkennungskarte A - für eine Gesamtpunktzahl aller Passen, die im Durchschnitt einem Kranzresultat zu entsprechen hat und von der Versammlung festzulegen ist.
  - Anerkennungskarte B - für ein Resultat, das 4% unter demjenigen für die A-Karte liegt.
  - Anerkennungskarte C - für ein Resultat, das 10% unter demjenigen für die A-Karte liegt.
2. Die A-Karte entspricht 2 B-Karten oder 3 C-Karten.
3. Für mehre Anerkennungskarten gibt der Verein an seine Mitglieder folgen Gaben oder Prämienkarten ab:
  - Für die ersten vier A-Karten (oder entsprechende B/C-Karten) die erste Vereinsauszeichnung, bestehend aus einem geschnitzten Adler oder Prämienkarten im Wert von Fr. 100.00.
  - Für weitere vier A-Karten (resp. B/C-Karten) die 2. Vereinsauszeichnung, bestehend aus einem Veltliner Zinnbecher mit der Gravur „Freischützen Grüşch“ und der Jahrzahl oder Prämienkarten im Wert von Fr. 50.00.
  - Für weitere vier A-Karten (resp. B/C-Karten) die 3. Vereinsauszeichnung, bestehend aus einer Wappenscheibe Nr. 3 des BSV oder Prämienkarten im Wert von Fr. 200.00.
  - Für jeweils weitere 4 A-Karten (resp. B/C-Karten) die 4., 5. Und 6. Vereinsauszeichnung, bestehend aus einem Veltliner Zinnbecher (analog zur 2. Vereinsauszeichnung) oder Prämienkarten im Wert von Fr. 50.00.
  - Die 7. Vereinsauszeichnung ein Tablett /Durchmesser ca 30 cm) mit der Gravur „Freischützen Grüşch“ und Jahrzahl oder Prämienkarten im Wert von Fr. 100.00.
  - Die 8. Vereinsauszeichnung analog zur 2., 4., 5. Und 6. Auszeichnung, aber bestehen aus zwei Veltliner Zinnbecher mit der Gravur „Freischützen Grüşch“ und Jahrzahl oder Prämienkarten im Wert von Fr. 100.00.
  - Die 9. Auszeichnung eine Zinnkanne mit der Gravur „Freischützen Grüşch“ und Jahrzahl oder Prämienkarten im Wert von Fr. 250.00.
  - Die 10. Auszeichnung und weitere je eine Prämienkarte im Wert von Fr. 50.00.
4. Die berechtigten Schützen haben dem Vereinspräsidenten die erforderliche Anzahl Anerkennungskarten bis spätestens 15. Oktober des Vorjahres abzugeben. Die Anerkennungskarten werden entwertet und dem Schützen zurückgegeben. Für verlorene oder abhanden gekommene Karten wird kein Ersatz geleistet.
5. Die Gaben oder Prämienkarten werden in der Regel an der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Die 3. Vereinsauszeichnung wird bestellt, sobald der Verein über die genügende Anzahl Anerkennungskarten verfügt.
6. Für ausserordentliche schiesssportliche Leistungen eines Mitgliedes auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene kann anlässlich der nächstfolgenden Hauptversammlung als Anerkennung eine Vereinsauszeichnung überreicht werden.  
Ueber Grösse und Art der Vereinsabgabe entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall.
7. Ehrenmitglieder erhalten eine Bündner Kirschkanne mit Gravur **oder Prämienkarten im Wert von Fr. 150.00.**
8. Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Hauptversammlung vom 24. März 2016 in Kraft und von dieser jederzeit revidiert werden.

(Von der Hauptversammlung 1992, 1993, 1998, 2014 und 2016 teilweise revidiert)